

Bekanntmachung **der Gemeinde Hasbergen**

über den Beschluss des Rates zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2015 und 2016 und zur Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Hasbergen nimmt den um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hasbergen für die Jahre 2015 und 2016 zur Kenntnis und legt ihn gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich aus.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 werden in der vorliegenden Form festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 in Höhe von 390.595,74 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 in Höhe von 29.192,71 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2016 in Höhe von 263.750,98 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2016 in Höhe von 107.739,10 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen, die Rechenschaftsberichte sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt durch die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen vom 06. August 2018 bis zum 17. August 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen (Zimmer 320) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 31.07.2018
Der Bürgermeister
i. V.

ausgehängt am: 31.07.2018
abgenommen am: 31.08.2018

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 31.07.2018